

NIEDERSCHRIFT

über die 13. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Großenkneten
am Donnerstag, 04.06.2015, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Rudolf Wübbeler

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Vertretung für Herrn Claus Andräß

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Frau Astrid Grotelüsch

Frau Imke Haake

Frau Kerstin Johannes

Herr Arne Koopmann

Stellv. Mitglied/er

Herr Hartmut Giese

Herr Samuel Stoll

Vertretung für Frau Christine Hevemeyer

Vertretung für Herrn Timm-Dierk Reise

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Henrik Abeln

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Marion Hoopmann

Frau Diana Wahl-Galic

von der Verwaltung

Herr Benjamin Bak

Herr Klaus Bigalke

Herr Thorsten Schmidtke

Protokollführer

Erster Gemeinderat

Bürgermeister

Gäste

Herr Michael Pöppe

Ingenieurbüro von Kiedrowski, Oldenburg

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Norbert Dieks

Frau Rabea Nadermann

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 04.06.2015

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 23.04.2015
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines stellv. hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Erneuerung der Beleuchtungsanlagen in den Grundschulen - Vorstellung der Maßnahme **BV/0101/2011-2016**
- 5 Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I - Antrag der FDP-Fraktion **BV/0100/2011-2016**
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen
- 7.1 Befestigungsgurte für schwere Matten

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Wübbeler eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 23.04.2015

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 23.04.2015 wird bei 5 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines stellv. hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Es war keine Pflichtenbelehrung vorzunehmen.

Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende unterbricht um 17:02 Uhr die Sitzung des Schul- und Sportausschusses für eine Fragestunde.

Nachdem keine Fragen gestellt wurden, eröffnete der Ausschussvorsitzende um 17:03 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Erneuerung der Beleuchtungsanlagen in den Grundschulen - Vorstellung der Maßnahme
Vorlage: BV/0101/2011-2016**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Die vorgestellte Maßnahme zur Erneuerung der Beleuchtungsanlagen in den Grundschulen Ahlhorn (mit Sporthalle), Sage und Huntlosen wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

In den Grundschulen Ahlhorn, Großenkneten, Sage und Huntlosen sind Beleuchtungsanlagen installiert, die nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Die Schulen haben immer wieder auf eine unzureichende Ausleuchtung in den Klassenräumen aufmerksam gemacht. Überwiegend handelt es sich um Leuchtstoffröhren, die in der Regel eine Stromaufnahme von 58 Watt haben. Durch den Einsatz von moderner LED-Technik kann erheblich Energie eingespart werden. Zudem werden die Räumlichkeiten wesentlich besser ausgeleuchtet.

Für die Maßnahme wurde eine Förderung bei der vom Bund und den Ländern beauftragten Gesellschaft „Projektträger Jülich“ beantragt.

Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 89.302,00 € bewilligt. Hiervon fallen 71.442,00 € auf das Haushaltsjahr 2015 sowie 17.860,00 € auf das Haushaltsjahr 2016.

Die Beleuchtungsanlage der Grundschule Huntlosen soll im Jahr 2016 erneuert werden.

Die Beleuchtung in der Grundschule Großenkneten soll erst zu späterer Zeit erneuert werden. Dies ist mit einer notwendigen Deckensanierung begründet. Es ist sinnvoll, im Zuge der Deckensanierungen die Beleuchtung auszutauschen.

Den Auftrag über die Maßnahme hat der Verwaltungsausschuss am 07.05.2015 beschlossen. Anlässlich der Beratung wurde darum gebeten, die Maßnahme vorzustellen.

Herr Pöppe, Ingenieurbüro von Kiedrowski, Oldenburg, stellt die Maßnahme in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vor und erläutert diese.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert seine Beschlussempfehlung

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 04.06.2015

Anschließend stellt Herr Pöppe, Ingenieurbüro von Kiedrowski, Oldenburg, die Maßnahme vor.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. 0101/2011-2016 beigelegt.

Ratsfrau Johannes erfragt, ob das Ingenieurbüro die Ausschreibung vornimmt.

Herr Pöppe antwortet, dass das Ingenieurbüro die Ausschreibung vorbereiten und die Verwaltung diese vornehmen werde.

Ratsherr Abeln erfragt Einzelheiten zur Programmierung.

Herr Pöppe erläutert die Vorgehensweise und teilt mit, dass das Ingenieurbüro die Programmierung begleiten werde.

Ratsfrau Johannes möchte wissen, ob eine Einweisung der Lehrkräfte erfolgt.

Herr Pöppe erklärt die Programmierung und ergänzt, dass niemand unberechtigt Änderungen vornehmen könne.

Ratsherr Wübbeler teilt mit, dass das an der Graf-von-Zeppelin-Schule eingerichtete System sehr gut funktioniere.

Ratsherr Behrens erkundigt sich, ob Sondermüll anfallt und wie gegebenenfalls die Rückgabemodalitäten aussähen.

Herr Pöppe bestätigt, dass die LED-Beleuchtungsanlage keine Schadstoffe enthalte und dass gesetzlich eine kostenlose Rücknahme für die Entsorgung geregelt sei.

Ratsherr Wübbeler dankt für die Ausführungen von Herrn Pöppe.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die vorgestellte Maßnahme zur Erneuerung der Beleuchtungsanlagen in den Grundschulen Ahlhorn (mit Sporthalle), Sage und Huntlosen zur Kenntnis.

**zu 5 Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: BV/0100/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussempfehlung:

Eine Übernahme der Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I - Oberschule Graf-von-Zeppelin-Schule - durch den Landkreis Oldenburg wird abgelehnt.

Die Ablehnung ist gegenüber dem Landkreis Oldenburg unverzüglich zu erklären.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP-Fraktion im Rat beantragt mit Schreiben vom 06.05.2015, eine Übernahme der Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I durch den Landkreis Oldenburg abzulehnen. Auch die Übernahme der Schulträgerschaft für die Grundschulen an den Landkreis Oldenburg soll ebenso abgelehnt werden.

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0100/2011-2016 beigelegt.

Es ist bekannt, dass die Schulstruktur im Landkreis Oldenburg derzeit von der Kreispolitik und der Kreisverwaltung behandelt wird. Zurzeit beschäftigt sich auf Kreisebene ein interfraktioneller Arbeitskreis „Schulstruktur“ mit den schulischen Angelegenheiten. Im Rahmen dieser Diskussionen ist auch die Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I ins Gespräch gebracht worden.

Nach § 102 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) sind die Gemeinden Schulträger der Grundschulen. Schulträger für die übrigen Schulformen sind die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 102 Abs. 2 NSchG.

Die Schulträgerschaft für die allgemeinbildenden Schulformen können den kreisangehörigen Gemeinden von der Schulbehörde übertragen werden. Im Landkreis Oldenburg ist die Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I an die kreisangehörigen Gemeinden übertragen worden. Mit der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oldenburg und den kreisangehörigen Gemeinden zur Schulträgerschaft und zu den Schulkosten ist festgelegt worden, dass es bei dieser Schulträgerschaft verbleibt.

Der Bürgermeister steht uneingeschränkt zu der gemeindlichen Schulträgerschaft für die Oberschule Graf-von-Zeppelin-Schule. Mit der Schulträgerschaft trägt die Gemeinde auch die Verantwortung für die Schule. Die Schule ist bestens sachlich und baulich ausgestattet. Durch die energetische Sanierung ist das Gebäude praktisch in einen neuwertigen Zustand gebracht worden. Der Schule werden damit hervorragende Rahmenbedingungen geboten.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 04.06.2015

Nach alledem sollte die Verantwortung für die Schule nicht abgegeben werden. Mit einem Beschluss des Rates über die Schulträgerschaft könnte gegenüber dem Landkreis Oldenburg ein Signal gesetzt werden.

Gesetzlicher Schulträger für die Grundschulen sind die Gemeinden. Das Schulgesetz sieht eine Übertragung der Schulträgerschaft der Grundschulen auf den Landkreis nicht vor. Eine Äußerung darüber erübrigt sich daher.

Der Beschluss des Rates über die Rückübertragung der Schulträgerschaft für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium bleibt unabhängig davon bestehen.

Der Bürgermeister schlägt demnach folgenden Beschluss vor:

Der Rat beschließt:

Eine Übernahme der Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I - Oberschule Graf-von-Zeppelin-Schule - durch den Landkreis Oldenburg wird abgelehnt.

Die Ablehnung ist gegenüber dem Landkreis Oldenburg unverzüglich zu erklären.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Beschlussempfehlung.

Ratsfrau Haake nimmt Stellung zum Antrag und erläutert diesen ausführlich.

Ratsfrau Johannes schließt sich dem Antrag an.

Ratsfrau Grotelüschen stimmt der Beschlussempfehlung grundsätzlich ebenfalls zu. Sie macht deutlich, dass auch die Abgeordneten der CDU auf Kreisebene keine Veränderungen bei der Schulträgerschaft für den Sekundarbereich I für die Oberschule der Graf-von-Zeppelin-Schule anstreben. Zur Rückübertragung der Schulträgerschaft für die Sekundarbereiche I und II des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums sollte mit dem Landkreis Oldenburg frühzeitig kommuniziert werden, damit diesbezüglich eine Entscheidung als Signal feststehe.

Ratsherr Abeln gibt zu bedenken, weiterhin ein offenes Ohr für alle Bedenken haben zu müssen.

Ratsherr Behrens stellt fest, dass er das Beste für die Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde wünsche. Er geht auf die Schulvereinbarung zwischen dem Landkreis Oldenburg und den Gemeinden ein.

Erster Gemeinderat Bigalke erläutert die entsprechende Schulvereinbarung und erklärt, dass nach dem Schulgesetz eine Rückübertragung nur einvernehmlich möglich sei.

Ratsfrau Johannes weist ebenfalls auf die gesetzlichen Regelungen hin, sehe den Beschluss jedoch als Signal für den Arbeitskreis des Landkreises an.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 04.06.2015

Ratsfrau Haake begrüßt ebenfalls das Einwirken auf die Kreistagsabgeordneten, um Entscheidungen über die Rückübertragung vom Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium zu treffen.

Lehrervertreterin Hoopmann fühlt sich als Lehrkraft an der Graf-von-Zeppelin-Schule mit der Gemeinde als Trägerin sehr wohl. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung sei bestens. Es sollte sich diesbezüglich nichts ändern.

Ratsherr Wübbeler macht auf den Landkreis Vechta aufmerksam und gibt zu bedenken, dass bei einer Trägerschaft der Graf-von-Zeppelin-Schule durch den Landkreis Oldenburg gegebenenfalls die Kreisumlage erhöht werden könnte.

Ratsherr Behrens erfragt, ob die Schulträgerschaft des Gymnasiums für die Sekundarbereiche I und II an den Landkreis Oldenburg übergeben werden solle.

Ratsherr Wübbeler bestätigt, dass bei der Rückübertragung der Schulträgerschaft sowohl die Sekundarbereiche I und II des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums betroffen seien. Ebenfalls teilt er mit, dass er den symbolischen Beschluss gemäß Empfehlung mittrage.

zu 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 7 Anfragen und Anregungen

zu 7.1 Befestigungsgurte für schwere Matten

Lehrervertreterin Hoopmann:

Frau Hoopmann fragt im Namen einer Übungsleiterin des TSV Großenkneten an, ob es eine Entscheidung bezüglich der Möglichkeit gebe, dass die schweren Matten in der Sporthalle der Grundschule Großenkneten direkt an die Wand angebracht werden können.

Bürgermeister Schmidtke:

Bürgermeister Schmidtke bestätigt, dass man mit dem Vorsitzenden des TSV Großenkneten in der Sache in Kontakt stehe.

Protokollanmerkung:

Befestigungsgurte für die Sporthalle „Am Esch“, um die schweren Matten an der Wand zu befestigen, sind bestellt.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

gez. Rudolf Wübbeler
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Benjamin Bak
Protokollführung